

Flur 20

Flur 12

nach Koblenz



Geändert gem der am 6. 5. 2004 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 (Änderung Nr. 2). Die Änderung wird nach der Ausfertigung gem § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.

Ausgefertigt: Koblenz, 16. 5. 2004

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 21. 5. 2004 erfolgt. Damit ist die Änderung in Kraft getreten.

Koblenz, 21. 5. 2004

Stadtwahlamt Koblenz im Auftrag

Antefix

Geändert gem der am 6. 5. 1982 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 für das Baugelände: Alter Weg - Dritteneimerweg - Kocherbergweg (Änderung Nr. 1). Die Änderung wurde gem § 10 BauGB am 29. 7. 1982 ortsüblich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.

Ausgefertigt: Koblenz, 21. 12. 1982

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 22. 12. 1982 erfolgt.

Koblenz, 22. 12. 1982

Stadtwahlamt Koblenz im Auftrag

Antefix

Geändert gem der am 18. 11. 2004 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 (Änderung Nr. 3). Die Änderung wird nach der Ausfertigung gem § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.

Ausgefertigt: Koblenz, 14. 12. 2004

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 14. 12. 2004 erfolgt. Damit ist die Änderung in Kraft getreten.

Koblenz, 14. 12. 2004

Stadtwahlamt Koblenz im Auftrag

Antefix

a siehe Text zum Bebauungsplan
c
d
f
g
A-C

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wird nach § 21 Abs. 3 BauGB gemäß Stadtratsbeschluss vom 30. 6. 1969 geändert zum 30. 6. 1969 in Kraft gesetzt.

Ausgefertigt: Koblenz, 21. 12. 1969

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 22. 12. 1969 erfolgt.

Koblenz, 22. 12. 1969

Stadtwahlamt Koblenz im Auftrag

Antefix

STADT KOBLENZ
BEBAUUNGSPLAN NR. 18
(Verbindlicher Bauleitplan)

BAUGELANDE: Alter Weg - Dritteneimerweg - Häukertweg

GEMARKUNG: Horchheim
FLUR: 20 u. 12 (ttw)
MASSTAB: 1:500

STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Koblenz, den 7. 6. 1967

PLANUNGSAMT
VERMESSUNGSAMT

Bürgermeister
Stadtbaumeister
Stadtwahlamt

VERMESSUNGSTECHNISCHE SIGNATUREN

<ul style="list-style-type: none"> Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Eigentumsgrenze Vorhandene öffentliche Gebäude Vorhandene Wirtschaftsgenossenschaft Geländehöhe neue Straßenhöhe 	<ul style="list-style-type: none"> neue Messungslinie und sonstige Hilfslinie Leuchte Kantenschild Leitungsmast Straßenschild Hydroantenne Gaststätte Stromleitung Straßenschild Vermessungspunkt Planpunkt
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27. 6. 1969 dem Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung zugestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplans ist gemäß § 21 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ausgelegt.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Stadtrat am 27. 6. 1969 die Satzung beschlossen worden.

Koblenz, den 27. 6. 1969

Stadtwahlamt Koblenz im Auftrag

Antefix

BOULINIE

- Baugrenze
- Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung
- Straßengrenzungslinie
- Vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Mafes unterschiedlicher baulicher Nutzung

Wohnbaufläche

- WR Reines Wohngebiet
- Offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Klausgruppen zulässig

GRZ = Grundrhythenzahl
GFZ = Geschosflächenzahl

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 9. Juni 1969 - 429-06 - genehmigt worden.

Koblenz, den 9. Juni 1969

Stadtwahlamt Koblenz im Auftrag

Antefix

BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ

Der genehmigte Bebauungsplan mit seiner Begründung hat in der Zeit vom 14. 7. 1969 bis 27. 6. 1969 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ausliegen.

Koblenz, den 15. 7. 1969

Stadtwahlamt Koblenz im Auftrag

Antefix

STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Der genehmigte Bebauungsplan mit seiner Begründung hat in der Zeit vom 14. 7. 1969 bis 27. 6. 1969 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ausliegen.

Koblenz, den 15. 7. 1969

Stadtwahlamt Koblenz im Auftrag

Antefix

Antefix